



Vorlage-Nr. 0448/2012



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung
Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin
Ursula Groden-Kranich

55129 Mainz

07. Mrz. 2012

ANFRAGE ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATS AM 15. MÄRZ 2012

“BAUMFÄLLUNG AN KREUZUNG ‚AN DEN MÜHLWEGEN‘ / RHEINHESSENSTR.“

Kürzlich wurde ein großer Walnussbaum, der seitlich an der Kreuzung ‚An den Mühlwegen‘ / Rheinhessenstraße stand, gefällt. Der Durchmesser dieses großen Baumes betrug mindestens 60 cm. Eine Ersatzpflanzung ist bis jetzt nicht ausgeführt worden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Aus welchem Grund wurde diese Baumfällung durchgeführt und ist dies mit der Baumschutzverordnung vereinbar?
2. Gibt es eine Erhaltungspflicht für derart große Bäume, bzw. gibt es eine Ersatz,- oder Kompensationsregelung bei derartigen Baumfällungen ?

gezeichnet
Iris Katlewski,
Fraktionssprecherin